

Erich Kästner-Schule Fürstenwalde

Schule mit dem sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt „Lernen“



Hygiene- und Schutzmaßnahmen **ab 25.01.2021 - 12.02.2021** zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie an der Erich Kästner-Schule in Fürstenwalde

1. Maskenpflicht in der Schule -Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (MNB)

- Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern/Erziehungsberechtigte, Gäste, Mitarbeiter und das sonstige Personal sind verpflichtet, in den Innen- und Außenbereichen der Schule eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
- Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung im Unterricht wird ab 09.12.2020 auf die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-10 ausgeweitet. **Ausgenommen vom Tragen der Mund- und Nasenbedeckung sind Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht (im Freien).**
- Es wird vorgeschrieben, dass das pädagogische und sonstige Personal einschließlich der Schulleitungsmitglieder auch im Unterricht sowie im Sportunterricht in den Klassen 1 - 10 eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen haben.
- Pädagogisches und sonstiges Personal sowie die Schulleitung sind zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung auch im Lehrerzimmer, in Vorbereitungsräumen und Büros verpflichtet.
- Die Lehrkräfte sind zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung im Sportunterricht verpflichtet.
- Im öffentlichen Nahverkehr (Schulbus, Tram, Bahn) und auch an Haltestellen/Wartehäusern ist **ab sofort** eine **medizinische** Mund-und Nasenbedeckung zu tragen!

2. Organisation des Schulbetriebes

- Der Präsenzunterricht ist bis zum 12.02.2021 untersagt. Ausnahmen bilden die Abschlussklassen (Klasse 10), die im Präsenzunterricht unterrichtet werden.
- Eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 (Ausnahmen 5 und 6) wird von der Schule organisiert.
- Die Durchführung von Schulfahrten ist bis zum 28.02.2021 untersagt.
- Sitzungen und Beratungsgespräche finden grundsätzlich nicht als Präsenzveranstaltung statt. Ausnahmen davon sind auf das unabwiesbare Maß zu begrenzen (Entscheidung trifft die Schulleitung).

D.h. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht im Präsenzunterricht oder in der Notbetreuung befinden sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Gäste haben das Schulgebäude ohne vorherige Absprache mit der Schulleitung bis zum 12.02.2021 nicht zu betreten!

Eingang Schulhaus

- Die Schülerinnen und Schüler werden zum Betreten des Schulhauses die Haupteingangstür (Tür 1) und die Eingangstür der Fachräume (Tür 2-Giebeltür) nutzen.
- Lehrkräfte und Mitarbeiter nutzen die Haupteingangstür (Tür 1), die Eingangstür der Fachräume (Tür 2-Giebeltür) die Eingangstür des Hortes (Tür 3) und die Eingangstür der Aula (Tür 4).
- Eltern und Gäste nutzen die Eingangstür der Aula (Tür 4).

Regeln Schulhof

- Die Schülerinnen und Schüler werden vom/zum Schulhof durch die Lehrkräfte geholt und gebracht.

Handhygiene

- Die Hände werden regelmäßig mit Seife gründlich gewaschen:
 - beim Betreten des Raumes,
 - nach dem Toilettengang und
 - vor dem Essen.

Sollte sich im Raum kein Waschbecken befinden, werden die Hände desinfiziert. Für Gäste befinden sich beim Betreten des Schulgebäudes an den Eingangstüren (Tür 1 und Tür 4) Desinfektionsspender.

Desinfektionsmittel stehen weiterhin in jedem Raum zur Verfügung!

Umgang mit Jacken/Kleidung

- Für die Jacken werden im Klassenraum und im Speiseraum die Garderobenleisten genutzt.

Abstandsregelung (Schüler/Eltern/Lehrkräfte/Gäste)

- Zwischen den Schüler/innen ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten!
- Zwischen Schüler/innen und den Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten.
- Zwischen Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal gilt der Mindestabstand von 1,50 m.
- Ebenso gilt der Mindestabstand von 1,50 m im Kontakt mit den Eltern und sonstigen Dritten.

Abstandsregelung in Form von Markierungen

Im Verwaltungsbereich sind Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden angebracht.

Nutzung von Hygienehandschuhen

Die Nutzung von Hygienehandschuhen ist jedem Schüler, jeder Lehrkraft, jedem Mitarbeiter sowie auch Gästen an der Erich Kästner-Schule gestattet.

Gesundheits-Fürsorgeschutz

Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, COVID-19 Erkrankungen im familiären Umfeld der Schulleitung sofort zu melden. Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben:

Trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks/-Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.. Beschäftigte weisen eine Erkrankung durch ärztliches Attest nach, Schüler/innen sind zu entschuldigen.

- Reinigung der Schule

Die Mitarbeiter der Reinigungsfirma und die Schulleitung haben Absprachen zu täglichen Hygienemaßnahmen getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Schumann
Schulleiterin